

Beschluss des Präsidiums des Arbeitsgerichts Potsdam vom 04.02.2021

1. Ab dem 01.03.2021 wird Richter am Arbeitsgericht Dr. Jan Leege Vorsitzender der 2. Kammer.

a) Die 2. Kammer erhält turnusmäßig ab dem 10.02.2021 jeweils 10 Ca-Sachen nach II.2 a) des richterlichen GVP 2021. Dabei ist allerdings die erste an sich auf die 2. Kammer zu verteilende Ca-Sache nach II.3.f) auf die 1. Kammer zu verteilen.

Das Verfahren 1 Ca 1257/19 verbleibt nach der I.2.f) des GVP 2021 in der Zuständigkeit des Vorsitzenden der 2. Kammer, der an die Stelle des abgelehnten Vorsitzenden getretenen Vorsitzenden getreten ist.

b) Ab dem 01.03.2021 erhält die 2. Kammer turnusmäßig nach II.2.b) Ga-, BV-, BVGa-, Ar-, HA-Sachen.

c) Sollten abgeschlossene Verfahren der 8. Kammer wieder aufleben und eine richterliche Tätigkeit erfordern, so ist ab dem 01.03.2021 der Vorsitzende der 2. Kammer zuständig. Die weitere Vertretung der 8. Kammer richtet sich nach der Vertretungsregelung der 2. Kammer.

d) Im Übrigen verbleibt es bei der Regelung zu 1.I.1 Besetzung und Vertretung der Kammern im GVP 2021.

e) Die bisher der 2. Kammer zugeordneten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bleiben der 2. Kammer zugeordnet.

2. Der bisherige Vorsitzende der 2. Kammer, Richter am Arbeitsgericht Eising, wird vom 01.03.2021 bis zu seinem Ausscheiden Vorsitzender der 5. Kammer. Die 5. Kammer bleibt eingangsfrei.

Es verbleibt bei der im GVP 2021 getroffenen Vertretungsregelung.

Potsdam, den 04.02.2021

Das Präsidium

gez. Crumbach

gez. Dr. Frölich

gez. Fohrmann

gez. Fuhrmann

gez. Weide